

Vorstand wieder gewählt

Im Oktober fand die Jahreshauptversammlung des Mietervereins Lübeck im Atlantic Hotel statt. Im öffentlichen Teil stellte Jochen Kiersch, der als Referent des DMB Landesverbandes Schleswig-Holstein eingeladen war, die wesentlichen Neuerungen des Mietrechtsänderungsgesetzes 2013 dar. Das Thema stieß auf großes Interesse, so dass die Gelegenheiten für Nachfragen und Anmerkungen zahlreich genutzt worden sind.

Im internen Teil wurden Mitglieder geehrt, die dem Verein 25 Jahre oder sogar 40 Jahre angehören. Aus dem Kreis der silbernen Jubilare waren anwesend Johann Petersen und Joachim Rütz. Als goldene Jubilarin begrüßte der Vorstand Barbara Steffens. Allen Jubilaren ist sehr herzlich zu gratulieren und für die langjährige Vereinstreue Dank und Anerkennung auszusprechen.

Nach Bekanntgabe des Geschäfts- und des Rechnungsprüfungsberichtes wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Mit einstimmigem Votum der Mitgliederversammlung wurde eine Anhebung des Mitgliedsbeitrages ab 1. Januar 2014 um 4 auf 88 Euro beschlossen. Außerdem hat die Versammlung dem Antrag zugestimmt, den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung für Mitgliedschaften, die ab 1. Januar 2014 begründet werden, optional neben der Vereinsmitgliedschaft anzubieten.

Bisher wurde jedes Neumitglied automatisch Mitglied bei der DMB Rechtsschutz-Versicherung. Künftig sollen Neumitglieder entscheiden können, ob sie die gerichtliche Wahrnehmung ihrer mietrechtlichen Interessen gegen eine Zusatzprämie rechtsschutzversichern möchten.

Für Mitgliedschaften, die bis 31. Dezember 2013 begründet worden sind, gibt es keine Ände-



Herzliche Glückwünsche für 25 Jahre Vereinsmitgliedschaft an Joachim Rütz (2. v. l.) und Johann Petersen (2. v. r.) sowie für 40 Jahre Vereinsmitgliedschaft an Barbara Steffens (Mitte)



Erfolgreiche Wiederwahl (v. l.): Bärbel Steiner (Beisitzerin), Walter Bebenitz (Rechnungsprüfer), Eileen Munro (1. Vorsitzende) und Rüdiger Koch (Beisitzer)

rung. Hier bleibt die DMB Rechtsschutz-Versicherung ohne Zusatzprämie Bestandteil der Vereinsmitgliedschaft. An dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass für die außergerichtliche Beratung und Bearbeitung mietrechtlicher Angelegenheiten durch den Mieterverein keine Rechtsschutzversicherung notwendig ist. Diese Tätigkeit wird von den Juristinnen und Juristen des Mietervereins

erbracht und ist durch den Mitgliedsbeitrag vollständig abgedeckt. Etwa 96 Prozent der Bearbeitungsvorgänge können außergerichtlich und in den allermeisten Fällen auch einvernehmlich abgeschlossen werden.

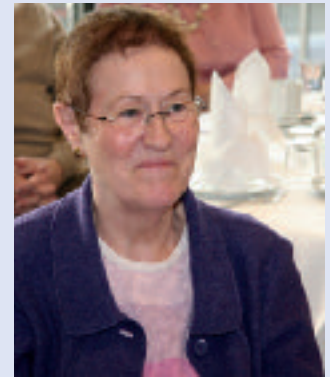
In ihren Ämtern einstimmig bestätigt wurden Eileen Munro als 1. Vorsitzende, Bärbel Steiner und Rüdiger Koch als Beisitzer sowie Marlis Dransfeld und

Zum Jahreswechsel

Allen Mitgliedern und ihren Angehörigen wünschen Vorstand, Geschäftsführer und die Belegschaft des Mietervereins Lübeck von ganzem Herzen eine ruhige und besinnliche Weihnacht, einen fröhlichen Jahreswechsel und für das kommende Jahr Gesundheit und Zufriedenheit.

Weihnachten/Silvester

Am 24., 27. und 31. Dezember hat die Geschäftsstelle des Mietervereins Lübeck geschlossen. Am 23. und 30. Dezember ist jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.



Goldjubilare Barbara Steffens lobte in einer kleinen Ansprache die Arbeit des Mietervereins und betonte, wie wertvoll und hilfreich es ist, seine mietrechtlichen Interessen durch den Verein wahrnehmen lassen zu können

Walter Bebenitz als Rechnungsprüfer. Allen wieder gewählten Damen und Herren ist herzlich zu gratulieren und für ihr ehrenamtliches Engagement sehr zu danken. ■

Beitrag steigt

Der Mieterverein Lübeck bittet um Beachtung, dass der Jahresbeitrag ab 1. Januar 2014 um vier auf 88 Euro angehoben wird. Bei Mitgliedschaften, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der neue Beitrag automatisch eingezogen. Selbstzahler erhalten rechtzeitig zum Fälligkeitszeitpunkt eine Beitragsrechnung.

Die reduzierten Beiträge, die bei Bezugsberechtigung von Arbeitslosengeld I, Wohngeld, Sozialhilfe, Grundsicherung, Lübeck Pass, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und für Studierende gelten, bleiben unverändert. Wer den Beitrag halb- oder vierteljährlich entrichten möchte, kann sich mit der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer 04 51/7 12 27 in Verbindung setzen. Voraussetzung für die Gewährung von Teilzahlungen ist aber, dass dem Verein für die Abbuchungen eine Einzugsermächtigung erteilt wird, um die Verwaltungskosten niedrig halten zu können.